

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 25. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und

= = polnische =	1 =	18 $\frac{3}{4}$ =	Sgr. und
auswärtige Leser aber = = deutsche =	1 =	18 $\frac{3}{4}$ =	und
= = polnische =	2 =	— =	

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichem Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis.

Posen den 25. März 1826.

Die Zeitungs Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Posen den 24. März. Se. Fürstl. Durchlaucht der Königl. Statthalter des Großherzogthums Posen sind heute von Berlin hier wieder eingetroffen.

Berlin den 20. März. Se. Excell. der Königl. Französische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. St. Priest, sind von Paris, und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche General-Major und Brigade-Chef v. Both, von St. Petersburg hier eingetroffen.

Der Königl. Großbritannische Gesandtschaftsbeamte, von Malet, ist als Courier von St. Petersburg kommend hier durch nach London gegangen.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 11. März. Aus dem großen Ceremonial über den Empfang der Kaiserlichen Leiche in Zarskojeselo und den Abgang derselben, erfährt man Folgendes: Zur Bestimmung des Tages für die Fortsetzung des Zuges aus Zarskojes-

selo nach Tschesma, sind, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, die desfallsigen Verfügungen Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter zu erwarten. In Tschesma langt, zwei Tage vor dem Trauerzuge, der Prachtsarg mit dem dazu gehörenden Wagen aus St. Petersburg an, zugleich mit dem Zuge aber aus dem Winterpalais, die Kaiserlichen Regalien und Russischen Orden, mit Beobachtung des gebührenden Ceremoniels. Die Kaiserl. Krone, das Scepter und den Reichsapfel wird Sr. Maj. der Kaiser selbst den Empfängern derselben in der Brillantkammer überreichen. Der Einzug und die Beisetzung des Leichnams geht mit gewöhnlicher Feierlichkeit vor sich. Nach dem Zapfenstreich begiebt sich die Geistlichkeit in die Kirche, besprengt den aus der Residenz gebrachten Sarg mit Weihwasser und verrichtet das gebräuchliche Kirchengebet, während dessen der Leichnam des Kaisers dem neuen Sarge anvertraut wird. Den Reisesarg bringt man nach St. Petersburg, um ihn in der Petri-Paulskathedrale, im Beiseyn der Geistlichkeit derselben, zu zerbrechen, und in die für den theuren Leichnam bereitete Gruft niederzulegen. Am Morgen des zum Einzuge in die Residenz zu bestimmenden Tages, wird der Leichnam auf dem achtspännigen Wagen in gehöriger Procession der Stadtbarriere zugeführt. Bei Annäherung des Leichnams zur Barriere der Residenz wird Sr. Majestät der Kaiser mit der Kaiserlichen Familie demselben entgegen gehen, begleitet von dem Chef des Generalstaabes, dem Kriegsminister, den General-Adjutanten, dem Inspektor des Ingenieurkorps, dem General-Quartiermeister, dem Dejour-General und den Flügel-Adjutanten.

Den neuesten Berichten des Grafen Orloff-Denisoff zufolge, ist der Leichenzug des Hochsel. Kaisers in Waldai angekommen. Der Trauerzug rückte am 21. Februar aus der Stadt Klin und kam am folgenden Tage an die Grenze des Moskauischen Gouvernements. Hier brachten der Kriegs-General-Gouverneur, Fürst Goltzyn, die General-Adjutanten, der Civil-Gouverneur, die Adels-Marschälle, Kammerherrn, Kammerjunker und Stadthaupter mit der Deputation der Moskauischen und Klinischen Kaufmannschaft erster Gilde, welche dem Leichnam durch das ganze Gouvernement gefolgt waren, dem Sarge die letzte Ehrenbezeugung dar. Am 23. erreichte der Zug die Stadt Iwer. Die Einwohner dieser Stadt hatten in dem Kathedral-Tempel einen kostbaren Baldachin aufgerichtet, der

mit aller dem Gegenstande zukommenden Pracht und folgender Aufschrift geschmückt war: „Des Volkes Stimme, Stimme Gottes. Das Volk rief aus: Du Gottgesegneter! Er blickt aus Himmels-höhen auf uns mit Vaterlächeln.“ Den 24. ging der Zug von Iwer ab, und erreichte am folgenden Tage Torjok, den 27. Wischni-Wolotschok, und Tages darauf die Gränze des Nowogrodschen Gouvernements. Die Frenschicks (Pferdelieferanten und Postwagenführer) zogen die Leiche 3 Werste weit. Dasselbe thaten die von der Station Jedrono. Am folgenden Tage, den 2. d. M., um halb 3 Uhr Nachmittags kam der Zug in Waldai an. Auf dem ganzen Wege zeigte sich auch da die rührende Anhänglichkeit der Einwohner; sie würden den Sarg auf den Schultern getragen haben, hätten sie nicht den Zug aufzuhalten gefürchtet.

Am 27. Februar fand vor Sr. Maj. eine Musterung des Leibhusaren-Regiments statt. Der Kaiser bezeugte den Offizieren seine Zufriedenheit, und ließ den Unteroffizieren und Gemeinen jedem einen Rubel, ein Pfund Fleisch und ein Glas Branntwein austheilen.

Der Collegienrath Fürst Dolgorucki ist Inspektor der Quarantaine-Anstalt zu Theodosia geworden.

Der General der Infanterie, Graf Tolstoi, Oberbefehlshaber des 5ten Armeekorps, der General Streckaloff, der nach Weimar und Haag eine Sendung gehabt, und der Vice-Admiral Greig, Befehlshaber der Flotte im schwarzen Meere, sind hier angekommen.

Der Herzog von Wellington logirt in dem Hause des Appanagen-Departements am Quay des Winterpalais, und der Fürst Wrede in dem, ehemals dem Grafen Gokowin zugehörigen Hause, gegenüber dem kleinen Theater.

Wiewohl die von der gegenwärtigen Handelskrisis herbeigeführten Verlegenheiten Rußland im Allgemeinen nicht getroffen haben, so ist doch auch hier der Wechselkurs gefallen; eine Folge des Schwankens und Mißtrauens, welches die täglich einlaufenden Hiobsposten verbreitet haben.

Der Hetman des Donheeres, General-Lieutenant Flowajski I., hat aus Neu-Tscherkask vom 22. Januar folgenden Tagesbefehl an das Donsche Heer erlassen: „Tapfere und treue Krieger vom Don! Aus dem jetzt überall im Volke bekannt gemachten Manifeste unsers allergnädigsten Kaisers Nikolaus Pawlowitsch, vom 18. Decbr. v. J., erfuhren wir den abscheulichen Anschlag bösgesinnter

Meuterer, um die Ruhe unsers geliebten Vaterlandes zu erschüttern. In vollem Maaße empfinde ich den Unwillen, der eure Herzen gegen diese Unselbstthätigkeit erfüllt, die Alle, Dank dem Allerhöchsten! gefangen und den Händen der Gerechtigkeit übergeben sind. Treue Edbne des Don! uns hinterlassen unsere Väter ein würdiges Vorbild der Ergebenheit für ihren Kaiser, bei Gelegenheit der Strelitzenmeuterei im Jahr 1705. Nicht nur verschlossen sie ihr Ohr den Stimmen damals ausgesandter Aufwiegler, und ergriffen sie zur Auslieferung an den Kaiser, sondern verurtheilten auch durch Gemeindebeschluß einen jeden zu Sack und Wasser, der nur schwankte, seinen Schwur unerschütterlicher Treue, mit dem Kusse des heiligen Kreuzes zu besiegeln, und boten ihre Brust zur Schutzwehr für den Zaar. Die für diese Großthat verliehenen Gnadenbriefe und Kleinodien, die den Ruhm unserer Altvordern bezeichnen, verpflanzen die Erinnerung an solche Standhaftigkeit auf unsere spätesten Nachkommen. Wir erben von unsern Vätern alle ihre guten Eigenschaften; in unsern Adern fließt ihr Blut, und ich verbürge mich für euch, meine Landesbrüder, und verbürget ihr euch gegenseitig alle für Einen, und Einer für alle, daß in unserm ganzen Corpß kein einziger dasteht, der nicht, gleich unsern ruhmbedeckten Vorfahren, es für das größte Glück erachtete, seinen letzten Blutstropfen für das Regentenhäus und unsern Allergnädigsten Kaiser Nikolai Pawlowitsch zu vergießen. Um in euren Gedächtnisse alle Umstände der für uns so ruhmvollen Begebenheit von 1705 lebendiger zu erwecken, und euch die Freude zu gewähren, euern Kindern und Enkeln diese Ergebenheit für Kaiser und Vaterland einzusößeln, die unsere Vorfahren auszeichnete, füge ich hier gedruckte Exemplare des Gnadenbriefes bei, welcher dem Donheere für jene That verliehen wurde, mit der Vorschrift, denselben an Sonn- und Festtagen in den Stanizen (Gauen) bei versammelten Gemeinden, in den Regimentern aber im Weiseyn aller Dienstklassen öffentlich zu verlesen, und indem wir den geheiligten Worten dieser Urkunde lauschen, laßt uns dem Gesetze nachhelfen, und unsere Seelen für das Vermächtniß der Väter dahingeben.“

Deutschland.

Vom Main den 16. März. In der am 2. März gehaltenen fünften Sitzung der hohen Deutschen Bundesversammlung legte der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte Freiherr von Anstett

eine kurze Uebersicht der Ergebnisse vor, welche die Commission zur Untersuchung der Vorfälle vom 26. December vorigen Jahres in Petersburg und vom 15. Januar dieses Jahres zu Kiew, bereits zu Tage gefördert hat. Man beschloß hierauf folgendes Antwortschreiben an den Russischen Bevollmächtigten: „Wenn die Ereignisse in St. Petersburg vom 26. December v. J. und jene zu Kiew vom 15. Januar d. J. den souverainen Fürsten und freien Städten, welche den Deutschen Bund bilden, nur zur innigsten Bekümmerniß gereichen, und die verbrecherischen Pläne, welche in Folge der eingeleiteten Untersuchungen an das Licht befördert wurden, nicht anders als den tiefsten Abscheu erregen konnten, so mußten die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche die Treue der ausgezeichneten Russischen Nation und der Gehorsam der ruhmgewohnten Armee darboten, eine um so erhebendere Beruhigung gewähren. Dem Deutschen Bunde mußte sich auch bei diesen Ereignissen die volle Ueberzeugung aufdrängen, daß es nicht die Völker und die Heere seien, welche gegen ihre Fürsten, denen sie Ruhm und Glück verdanken, sich verschwendern, und nur einzelne Unzufriedene sich gegen alles Bestehende nur darum auflehnen, weil es besteht, und ohne ihre Mitwirkung besteht, und daß nur diese Wenigen es seien, welche von den Grundsätzen, die sie eingefaugt, eine noch schädlichere Anwendung im Schilde führten. Der deutsche Bund, welcher in der Entwicklung dieser Ereignisse eben so sehr die wohlthätige Einwirkung der das tiefste Dunkel segensreich enthüllenden Vorsehung verehrt, als sich von Bewunderung der kräftigen und edlen Handlungsweise des erhabenen Monarchen, welchem Rußland die Fortdauer seines Glücks zu verdanken haben wird, durchdrungen fühlt, kann nicht anders, als diese Gelegenheit ergreifen, um jene Bestimmungen, und dadurch den hohen Werth zu bezeichnen, welchen derselbe auf die Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Seiner Kaiserlich-Russischen Majestät fortan zu legen nicht aufhören wird.“

Frankreich.

Paris den 14. März. Die Berathungen über das Allgemeine des Gesetzes wegen Entschädigung der ehemaligen Colonisten von Sanct Domingo wurden am 10ten in der Deputirten-Kammer geschlossen, nachdem Herr Ricard und der Minister des Innern dafür, und die Herren Sebastiani und v. Charencey dagegen gehdrt worden waren. Am 11. d. wurde über mehrere Bittschrif-

ten berichtet. Auf die Petitionen eines H. Morin, daß die Lotterie abgeschafft werden möchte, trug die Commission darauf an, die Bittschrift an die Budget-Commission zu übersenden. Hr. Casimir Perrier erhob sich hierauf, und bemerkte, der Finanzminister habe bei Vorlegung des Budgets gesagt, der Ertrag der Lotterie sei im vorigen Jahre geringer gewesen, wie in den vorhergegangenen, worüber Niemand betrübt seyn würde. Der Minister, fuhr der Redner fort, hat hiermit zu verstehen geben wollen, daß die Leidenschaft des Lotteriespiels in Frankreich abgenommen habe; dies ist aber leider nicht der Fall. Der Bruttoertrag der Lotterie belief sich im Jahre 1823 auf 48 Millionen; 1824 auf 51 Millionen, und aus dem den Rechnungen von 1825 beiliegenden Ueberschlage hat er in diesem Jahre letztere Summe um Vieles überstiegen. Man hat also mehr gespielt, und es ist weniger für die Staatskassen gewonnen worden; wir haben also doppelt Ursache, diese abscheuliche Steuer abzuschaffen, die auf der ärmsten Klasse der Bevölkerung lastet, welche den Steuerpflichtigen über 50 Millionen kostet, und dem Staate nur ungefähr 7 Mill. einbringt. Der Redner schloß mit dem Antrage, die Petition an den Präsidenten des Ministerraths zu übersenden. — Der Finanzminister entgegnete hierauf, der vorige Redner habe einem Worte eine übergroße Bedeutung beigelegt; seine Meinung sei die gewesen, es werde Niemand darüber betrübt seyn, daß das Publikum, bei vergrößerterem Spiele weniger verloren habe; was übrigens die Abschaffung der Lotterie betreffe, so könne man und würde man sie wahrscheinlich bei Gelegenheit der Debatten über die Herabsetzung der Grundsteuer zur Sprache bringen, und alsdann erwägen, welche von beiden Maaßregeln vorzuziehen sei; jetzt aber sei die extemporierte Verathschlagung hierüber unzeitig. Die Bittschrift wurde hierauf ohne Widerspruch an die Budget-Commission und an den Präsidenten des Ministerraths übersandt.

In der Deputirten-Kammer begannen gestern die Verathungen über die einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfes wegen Entschädigung der ehemaligen Colonisten auf S. Domingo. Hr. v. Cambon schlug ein Amendement zum ersten Artikel vor, worin ausdrücklich gesagt wird, daß die Regierung für die Bezahlung der Entschädigungssumme nicht haftet.

Es ist eine Königl. Ordinnanz erschienen, wodurch die Seeleute, welche auf Königl. Schiffen die

nen, hinsichtlich ihrer Pensionirung besser gestellt werden, als sie es bisher gewesen sind.

Der Constitutionel tröstet Hrn. Vertin wegen des Rußs „zur Ordnung,“ welcher in der Kammer erbtnte, als dieser Deputirte sagte, Franz I. habe aus Langeweile den Madrider Vertrag unterschrieben, indem er ihn daran erinnert, daß Fenelon in seinen „Todtengesprächen“ das Nämliche gesagt habe. Im Gespräch zwischen Ludwig XII. und Franz I. sagt letzterer: „Den Ruhm habe ich wenigstens, mich standhaft im Unglück gezeigt zu haben, worauf Ludwig fragt: „hat sich der Held auch nicht im Gefängnisse gelangweilt?“ und Franz antwortet: „Ja freilich, und ich habe meine Freiheit theuer erkaufte.“ In einem andern Gespräch zwischen Carl V. und Franz I. fragte jener Monarch den König von Frankreich, ob ihn nicht die Langeweile genöthigt haben würde, seine Krone abzutreten, worauf Franz entgegnet, er würde lieber gestorben seyn, als eine solche Feigheit zu begehen, was aber die Grafschaft Flandern betreffe, so wolle er sie aus Langeweile abtreten; und er sagt weiterhin, die Langeweile habe ihn getrieben, etwas zu versprechen, was gegen das Interesse seines Reiches sei, und was er mit Ehren weder erfüllen, noch ihm entgegen gehen könne.

Ein Pair von Frankreich, sagt der Drapeau blanc, hat seine Ansicht über den Gesetzesentwurf, die Rechte der Erstgeborenen betreffend, ohne sich zu nennen, in den hiesigen Blättern (Constitutionnel und Courier français) bekannt gemacht. Seine Absicht ist, die Wirkung des Gesetzes auf die adelichen Familien zu beschränken. Er schlägt hiernach folgenden Amendement vor: „Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind nur auf Erbschaften anwendbar, die in den Familien statt finden, welche zum alten und neuen Adel gehören, wie sie durch den 71sten Artikel der Charte bestätigt sind, und worüber, im Fall Zweifel entstehen, die Commission du sceau des titres entscheiden soll.“ Da es aber, wie jener Pair meint, billig seyn dürfte, den Personen, welchen man eine andre Stellung aufdringt, als das allgemeine Recht mit sich bringt, auch die Befugniß zu ertheilen, sich wieder unter das gemeine Recht zu begeben, so schlägt er folgenden Zusatzartikel vor: „Unsere Commission du sceau des titres wird Jedem, der darum einkommen wird, Entadlungsbriefe ertheilen.“ Wenn, fährt der Drapeau blanc fort, diese Ansicht ein Spaß ist, so ist er so übel nicht, und der, welcher ihn aufstellt, verdient ein Patent auf die Erfindung

Der negativen Pflichten, welche er der genannten Commission beilegt. Bis jetzt war man nur aus den Reihen der Bürgerschaft in den Adel getreten, warum sollte man nicht umgekehrt verfahren können? Vielleicht wird es auch einmal erlaubt werden, bei der Akademie um Bish-Brevets und um Dummheits-Patente einzukommen.

Der Graf Mollin hat als Präsident der Tilgungs-Fonds-Commission seine Entlassung genommen, und zwar weil sein Vorschlag, auch in den 5 Prozents Rückkäufe zu machen, von seinen Kollegen zurückgewiesen worden ist.

Es wird versichert, Herr v. Chateaubriand habe das Eigenthum seiner sämtlichen Werke einer Gesellschaft von Verlegern gegen die Summe von 700,000 Fr. übertragen. Seine gesammten Werke bestehen aus 25 Bänden, welche außerdem noch sechs Schilderungen aus der Französischen Geschichte enthalten werden, wovon mehr als die Hälfte bis jetzt ungedruckt sind. Auch der bekannte Versuch über die Staatsumwälzungen wird aufgenommen, und zwar, wie es heißt, mit Noten versehen, wodurch gewisse von des Verfassers Jugend zeugende Stellen verbessert werden.

Vorgestern betrug die Foy'sche Subscription 93,247 Fr. 67 Cent., worunter 10,000 Fr. als Erlös aus den gedruckten „Reden des Gen. Foy.“

Es heißt, auch Graf Pozzo di Borgo werde zur Rückkehr nach Rußland reisen.

Herr Caradeuc von la Chalotais, Enkel des berühmten General-Prokureurs von Bretagne und Jesuitenfeindes, hat wegen Verläumdung seines Ahnen einen Prozeß wider die Etoile erhoben.

Die Etoile ist sehr tief gekränkt durch den Vorwurf, den ihr Herr von Bertier in der Deputirten-Kammer gemacht, daß sie vor einigen Monaten Artikel über Süd-Amerika geliefert, die eben so gut im Constitutionel oder im Journal du Commerce hätten stehen können; sie sagt: „erst müssen Himmel und Hölle zusammenkommen.“ Nichtsdestoweniger ist wahr, daß jene Artikel dem Journal du Commerce so zusagten, daß es sie aus der Etoile aufnahm.

Das Journal du Commerce sagt, die Etoile habe bei Mahomed geschworen, daß sie nichts mit ihm zu schaffen haben wolle, und in der That ist die Stelle von „Himmel und Hölle“, die sie bei dieser Gelegenheit anruft, aus dem Voltaireschen Mahomed genommen.

In den Sardinischen Staaten, deren Bevölkerung sich auf 4 Millionen Einwohner beläuft, zählt man

348 Klöster, nämlich 188 Manns- und 160 Frauen-Klöster. Unter den ersteren befinden sich 7 Jesuiten- und 58 Kapuzinerklöster.

Die Etoile hatte zuerst und die Quotidienne nach ihr gemeldet, daß der Herzog von Chartres nach Rußland gehe. Der Constitutionel widersprach; worauf die Etoile meldete, daß die Quotidienne sich geirrt habe.

Die Etoile hatte den Constitutionel beschuldigt, er stehe im Solde des Niederländischen Gouvernements, hierauf erwiderte der Constitutionel: „wir wollen dieser neuen Infamie der Jesuiten keine Antwort ertheilen; wir würden das Blatt der Verläumdung anklagen, wenn es nicht in den Augen aller rechtschaffenen Menschen in ganz Europa ein Ehrentitel wäre, durch die Etoile verlästert zu werden.“ — Die Etoile meint nun, sie habe die wunde Stelle des Constitutionel getroffen, den Beweis gebe derselbe dadurch, daß er sich ereifere.

Man versichert, daß in der Pairskammer die Redner sich folgendermaßen haben einschreiben lassen, um bei der Diskussion über das Erbfolgegesetz zu sprechen. Für das Gesetz: die Herren de Saints-Roman, de Montalembert und de Rouge. Ueber das Gesetz: der Graf Roy, der Graf Lainé, die Herzöge Decazes und Brancas. Gegen das Gesetz: die Hrn. Molé, Pasquier, de Barante, Germin, die Herzöge Choiseul und Broglie, die Grafen Cornudet, Daru, Simeon, la Bourdonnaye, Lanjuinais und de Lascher.

Den 17. März findet die erste allgemeine Prozession des Jubiläums in Paris statt. Der König und die K. Familie werden derselben beiwohnen. „Diese Prozession, heißt es in dem erzbischöflichen Mandat, wird denen, die sie mitmachen, für 5 Tage privatim gemachter Stationen angerechnet. Man muß viermal fünf Vater Unser und fünf Ave Maria während der Prozession beten. Außer den sonst noch vorgeschriebenen Gebeten muß man unterwegs die sieben Bußpsalmen und die Litanei der Heiligen singen.“

S p a n i e n.

Madrid den 2. März. Unter den Spaniern, welche als Anhänger Bazans, den 24. vorigen Monats erschossen wurden, hatten einige falsche Namen angenommen, um nicht die Schande ihres Betragens auf ihre Familien fallen zu lassen. Mehrere haben vor der Hinrichtung ihre wahren Namen angegeben, z. B. ein Juan Vidal y Tejedor erklärte, er heiße Don Pedro Ferrar, und sei vormals Hauptmann unter Milans gewesen; Juan Lopez ist der Neffe des Generals Cortez. Die Rebellen wollten sich wieder einschiffen, aber

ber widrige Wind verhinderte sie daran. Der sogenannte Oberst-Lieutenant Selles war eigentlich ein Schirmmeister. Der tiefe Schmerz, den der König über diesen neuen Versuch der Unruhbestifter empfunden hat, ist nur dadurch gemildert worden, daß er zugleich den getreuen Unterthanen, namentlich den royalistischen Freiwilligen, Gelegenheit gab, ihre Ergebenheit und ihren Diensteyfer an den Tag zu legen.

Von den vier Schiffen, aus denen Bazans Expedition bestand, sollen drei sich dem Hafen von Grao genähert haben.

Man rührt die alte Verordnung wieder auf, gemäß welcher jeder aus Madrid gewiesen wird, der den Cortes von Sevilla nach Cadix gefolgt war. Nach den Canarischen Inseln soll ein Regiment abgehen, weil man dort Landungen fürchtet.

Die Dimission des zum Statthalter in Saragossa ernannten Generals Saint Marc, ist von Sr. Maj. nicht angenommen worden. Joseph D'Donnel, Befehlshaber der Ebene St. Roche (von Gibraltar) ist an die Stelle des Generals Carvajal (der zur Belohnung seiner soeben geleisteten Dienste General-Inspektor der Freiwilligen geworden ist) zum General-Capitain von Valencia erhoben worden, und hat den bisherigen Statthalter von Ceuta (Miranda) zum Nachfolger erhalten. General Longa wird Statthalter von Afrika.

Portugal.

Lissabon den 1. März. Die gestrige Zeitung enthält die officiellen Schreiben der Gesandten von Dänemark, Schweden, Oestreich, Frankreich und Sardinien, so wie des päpstlichen Nuntius, mit der Erklärung, daß ihre resp. Höfe die Anerkennung von Brasilien und die Annahme des Kaisertitels Sr. Maj. des Königs erfahren haben, und dazu Glück wünschen. Die Oestreichische und Französische Regierung bemerken ausdrücklich, daß der Kaisertitel auf keine Weise in der Rangordnung der Europäischen Mächte eine Aenderung hervorbringen könne.

Das Mißvergnügen, welches die Verzögerung der Zusammenberufung der alten Cortes von Lamego veranlaßt, ist, wie in einem von dem Constitutionel mitgetheilten Schreiben behauptet wird, allgemein. Vornämlich äußert man sich in den öffentlichen Häusern von Porto sehr heftig über die Maßregeln der Regierung. Man will bemerkt haben, daß der Kriegsminister einige ausgezeichnete Personen, denen man einigen Einfluß auf die libe-

rale Parthei zuschreibe, habe zu sich rufen lassen, und man erwartet hiervon einen günstigen Erfolg.

Großbritannien.

London den 10. März. Auf Anlaß einiger Petitionen wider die Korngesetze fand abermals einiges Hins- und Widerreden statt, das Herr Peel als desultorisch, durchaus zu keinem Zwecke führend und nur zur gegenseitigen Erbitterung dienend, rügte, da die Sache so ueberher durchaus nicht mit gehriger unbefangener Erwägung von Gründen und Gegen Gründen vorgenommen werden könne, wozu ja ein eigner Tag (für die Motion des Hrn. Whitmore) angekündigt worden.

Gestern setzte Lord John Russell seine Motion auf Parlamentsreform zum 27. April fest.

Die Resolutionen des Unterhauses wegen des Sklavenzustandes wurden Dienstag im Oberhause genehmigt und die Bill wegen der Handelstraktate mit Süd-Amerika ging durch den Ausschuß.

Im Unterhause ward nach einigen Debatten die dritte Lesung der Bill wegen der kleinen Noten mit 118 gegen 9 Stimmen beschloffen; ein Amendement des Herrn Abercrombie, um die Bank von England darin auf gleichen Fuß mit andern Banken zu setzen, mit 143 gegen 24 verworfen, so wie ohne Stimmtheilung ein anderes des Hrn. Hume, daß man bei Weigerung von Zahlung in Gold zugleich Beschlag sollte legen können; und die Bill passirte (erhielt auch bereits vorgestern die erste Lesung im Oberhause, wo Graf Liverpool die zweite, wegen einer dem Grafen Lauderdale (als Gegner) zugestohenen Unpäßlichkeit bis Montag aussetzte). Die noch übrigen Resolutionen wegen der Armee-Anschläge gingen durch den Ausschuß und Lord Palmerston erhielt die Erlaubniß zur Einbringung der Mutiny-Bill.

Vorgestern erhielt Herr Huskisson nach einer Debatte Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, um das Gesetz wegen Committenten und Commissionair auf Güter anwendbar zu machen, auf welche die Bank von England darleihen würde; welche Bill auch sofort auf Antrag des Herrn Herries die erste und gestern auf den des Herrn Rushington die zweite Lesung erhielt.

Gestern legte Herr Peel den Bericht der Commissarien über das Kanzlei-Gericht vor und erhielt nach einem Vortrage, der sich Lob von allen Seiten des Hauses erwarb, die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill zur Verbesserung der Strafgesetzgebung über Diebstahl u. s. w. — Auf Antrag des Herrn E. Grant ward ein besonderer Ausschuß zur Unters-

suchung des Butterhandels ernannt. — Auf Antrag des Herrn Rushington erhielt die Bill wegen Verbesserung des Freibriefes der Bank die zweite Lesung.

Gestern wurde das Falliment des großen Hauses J. C. Blankenhagen und Comp., das viel auf Brasilien gethan, bekannt.

Die Times fragen: Ob Lord Burghersh, Gesandter an zwei Italiänischen Höfen, für alle die Zeit, die er sich schon in England aufhalte, seinen Gehalt fortbeziehe?

Eine Amerikanische Zeitung, der Richmond Whig, meldet, daß der vormalige Präsident Jefferson, der Verfasser der Unabhängigkeits-Erklärung der V. St. und nunmehr hochbetagt, der Insolvenz nahe und bei der Virginischen Legislatur um die Erlaubniß, seine Güter durch eine Lotterie auszuspielen, eingekommen sei. Eine Belohnung in Gelde für seine, der Nation geleisteten Dienste anzunehmen, gestattet ihm sein Selbstgefühl nicht.

Die Steigerung in den Fonds am Dienstage, bloß wegen der Aeußerung des Kanzlers der Schatzkammer, daß man mit dem Budget werde zufrieden seyn können, finden die Times doch gar zu schwach begründet; schon öfters sei man selbst über ein schon vorgelegtes Budget verschiedener Meinung gewesen, ob man es ein gutes oder schlimmes nennen dürfte, wieviel mehr denn nicht über eines, das erst kommen solle? und der Kanzler selbst dürfte seine Aeußerung schwerlich bedeutend genug glauben, um ein plötzliches Steigen von 2 pCt. zu bewirken.

In den diplomatischen Zirkeln spricht man häufig von der baldigen Zurückberufung des Sir Charles Stuart, welcher entweder seine Vollmachten überschritten oder doch Verträge abgeschlossen hat welche die Engl. Regierung nicht ratificiren kann; andererseits hat das Benehmen dieses Diplomaten die Unzufriedenheit der Brasilianischen, der Portugiesischen und der Buenos-Ayresischen Regierung erregt. Es ist übrigens nicht in Abrede zu stellen, daß Sir Charles mit viel Vorurtheilen der Nationalleitheit und mit sehr entgegengesetzten Interessen zu kämpfen hatte.

Nordamerikanischen Blättern zufolge enthält der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Hayti die Bestimmung, daß die Franzosen dort die Hälfte der Ein- und Ausgangs-Zölle zu bezahlen haben. Von den Haytischen Produkten wird bei der Einfuhr nach Frankreich ein Zoll entrichtet, welcher zwischen dem

Zoll für Produkte aus den Französischen Colonien und aus fremden Besizungen die Mitte hält.

Nachrichten aus Valparaiso in Chili zufolge haben dort abermals unruhige Austritte statt gefunden, welche die Auflösung des Congresses durch den Direktor der Republik veranlaßt haben. Einige Individuen sind verhaftet und andere verbannt worden.

Ein Officier der Engl. Armee, der in dem Spanischen Kriege tödtlich verwundet wurde, schrieb sein Testament, da alle andere Schreibmaterialien fehlten, in den Sand mit seinem Gegengriffe. Zwei Zeugen waren bei diesem Akte gegenwärtig und ihr Zeugniß wurde von einem hiesigen Gerichte als gültig anerkannt.

Die Verhandlungen des hier akkreditirten diplomatischen Korps mit Herrn Canning fahren fort, sehr häufig zu seyn.

Sir Walter Scott hat einen Brief drucken lassen, unter dem Titel: Betrachtungen über das veränderte Geldsystem und andere die Interessen des Königreichs Schottland betreffende Maaßregeln. Diese Schrift ist im Sinne der Opposition geschrieben und giebt in diesem Augenblick Veranlassung zu einer lebhaften Polemik in den hiesigen Blättern.

Wenn man das Quantum der im vorigen Jahre hier eingeführten Schaafwolle berücksichtigt, so darf es dem Auslande nicht auffallen, daß wir, insonderheit aber gegenwärtig, wo der Handel im Allgemeinen stockt, nicht viele Commissionen nach Deutschland geben. Wir können ganz wohl 25 Mill. Pfund veredelter Wolle verbrauchen, wohl auch 1 Million mehr oder weniger, aber im vorigen Jahre sind wir überladen worden, denn man hat 43 Mill. 750,000 Pfd. eingeführt. Die Zucht edler Schaafe auf dem Continente könnte überhaupt in jetziger Zeit leicht übertrieben werden; man gönne daher den jetzigen Besitzern der Heerden gerne ihren Besitz, lege aber keine neue zu, denn es kann nicht ins Unendliche hineingearbeitet werden.

Aus Havannah meldet man unterm 1. Februar: In unserm Hafen befinden sich gegenwärtig 6 Fregatten, und in der Stadt und deren Umgebung liegen gegen 6000 Mann Europäischer Truppen; die Zahl der im Innern der Insel befindlichen Truppen beläuft sich höchstens auf 3000 Mann. Unter allen Klassen der Bewohner dieser Kolonie herrscht eine dumpfe Stimmung, der Handel ist immer mehr im Abnehmen, und der vormalig so lebhafte Verkehr mit Mexiko hat fast gänzlich aufgehört.

Tonische Inseln.

Corfu den 10. Februar. Auf Befehl der hohen Pforte hat Ibrahim Pascha das Ober-Commando vor Missolonghi übernommen. Der Kintacky, so sehr er auch durch diesen ihn erniedrigenden Befehl gekränkt wurde, hat seinem Nebenbuhler die, von ihm angelegten Arbeiten überlassen müssen, und sich in ein abgesondertes Lager nach Anatolikon zurückgezogen. Zwischen beiden Anführern walten große Mißverständnisse ob. Der Kintacky ist 7500 Araber und Albaneser stark; Ibrahim hat 8000 Araber bei sich, sowohl Infanterie als Kavallerie, meist regulirte Truppen. Ibrahim hat bis jetzt nichts gethan, als die Festung zu beschießen; indeß droht er täglich mit einem Sturm. Vor einigen Tagen ließ er die Belagerten auffordern, sich unter von ihnen selbst gemachten Bedingungen zu ergeben. Ihre Antwort war: „Daß bei der Verhandlung mit ihm nur die Kanonenmündungen das Wort führen sollten.“

Zthaka den 18ten Februar. Missolonghi ist bis zum 15ten März verproviantirt worden. Was wird aus diesem Plaze werden, in welchem 13,000 Flüchtlinge, Weiber, Kinder und Greise aufgenommen worden sind, wenn er nicht neue Unterstützung erhält. Die feindliche Artillerie wird von dem Französischen Obersten Boyer commandirt und von Französischen Artilleristen bedient. Was haben wir, rufen die Griechen aus, gegen Frankreich verbrochen, daß wir dessen unwürdige Kinder in den Reihen der Muselmänner gegen uns fechten sehen!

Vier Türkische Fregatten halten Missolonghi fortwährend eng eingeschlossen. Die Besatzung hat nur bis zum 15. März Lebensmittel. Nichtsdestoweniger wollten 6 mit Proviant beladene Rähne diesen den Belagerten zuführen. Canaris soll ihre Fahrt schützen. Das Dampfschiff, welches den 10. Febr. erwartet wird, soll sogleich nach Ancona zurückkehren, um eine bedeutende Person hierher zu bringen. Die Regierung von Nauplia soll Herrn Stratford-Canning erklärt haben, daß kein Vorschlag der Pforte, dem nicht Griechenlands Unabhängigkeit als Basis diene, von den Hellenen angenommen werden würde.

Schweden.

Stockholm den 7. März. Da der Feldmarschall, Graf von Stedingk, den der König mit der ehrenvollen Mission nach St. Petersburg beauftragt hatte, bei seinem hohen Alter in der gegenwärtigen rauhen Jahreszeit die Reise vor der Hand nicht antreten kann, so haben Se. Maj. einen bei Höchst-

ihrer Person angestellten Beamten außersehen, der dem feierlichen Leichenbegängnisse des Hochseligen Kaisers Alexander beizuhohnen soll. Es ist der erste Stallmeister General Graf von Brabe, der morgen in Begleitung zweier Adjutanten seine Reise nach St. Petersburg antreten und gegen Mitte Aprils hier zurück erwartet wird. Graf v. Brabe ist zugleich beauftragt, Sr. K. H. dem Thronfolger, Großfürsten Alexander, den Seraphinen-Orden zu überreichen.

Musikalisches.

Unser Singverein trägt, trotz mancherlei Schwierigkeiten, mit denen er hin und wieder zu kämpfen hat, allmählig gute Früchte. Die gestrige Ausführung des „Tod Jesu“ von Graun, in der evangelischen Kirche, welche von Zuhörern fast erfüllt war, liefert hievon den sprechendsten Beweis. Wer nur einigermaßen in die Kunst eingeweiht ist, der hat unstreitig gestern einen überraschenden Unterschied zwischen der vorjährigen und diesjährigen Ausführung dieses herrlichen Tonwerks, und also zugleich auch Gelegenheit gefunden, sich von dem Vorwärtstreben der Mitglieder des Vereins zu überzeugen. Dies haben wir lediglich der Liebe derselben zur Sache und dem diesen Verein leitenden wackeren Manne zu verdanken. Das Ganze fiel sehr gut aus und alle Solopartien wurden gelungen, und wenn wir die wohl minder nöthigen Wiederholungen derselben noch besonders in Anschlag bringen wollen, auch gewissenhaft ausgeführt. Der gewandte und von schönen Stimmen erhobete Vortrag zweier Ariën nebst Recitativen von zweien jungen Damen, welche in einer so kurzen Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht haben, mußte Bewunderung erregen, und Refer. erinnert sich hiebei an die Aufführung desselben Dratorii im J. 1805 oder 1806, seit welcher Zeit man in Posen den prächtigen Satz „Singt dem göttlichen Propheten“ wohl nicht so gut und von einer so schönen Stimme vorgetragen gehört. Diese Anerkennung verdient in demselben Maße einer der Herren Bassisten, welcher seine in jedem Betracht ausgezeichnete schöne Stimme erst seit wenigen Jahren der Musik zugewandt hat und letztere mit einem unermüdeten musterhaften Fleiße pflegt. — Könnte doch Posen öfterer nach den Tempeln eilen, um ein ähnliches Dratorium zu hören! Wer würde nicht gern einige Groschen spenden bei dergleichen frommen Unternehmungen, welche dem menschlichen Ohren so wohl thun, und zugleich die Thränen der leidenden Menschheit trocken!

(Mit einer Beilage.)

(Vom 25. März 1826.)

Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Schließels Steszewko, Domainen-Amtes Pudewitz, betreffend.

Der Schlüssel Steszewko, bestehend aus den Vorwerken Steszewko und Lagiewnik, den Prästationen der Einsassen und Hauländer, den Propinations-Mühlen und Fischerei-Nutzungen, soll vom 1. Juli 1826 auf 12 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verzeitpachtet werden.

Das Vorwerk Steszewko, von den Städten Posen 3 Meilen, Murowano Goślin 1½ Meile, Pudewitz 1½ Meile, Kreisstadt Schroda 4 Meilen und dem schiffbaren Wartha-Strom 2 Meilen entfernt, enthält:

An Acker II. b. Klasse	66 M.	96 □R.
" " III. a. "	174 =	103 =
" " III. b. "	242 =	78 =
" " IV. 3jähriges Roggenland	333 =	18 =
	816 M.	115 □R.

An Wiesen VI. Klasse	42 M.	63 □R.
An Gärten a. Obstgärten	2 M.	90 □R.
" " b. Gemüsegärten	9 =	87 =
	11 M.	177 □R.

An Hütungen		
a. trockene Hütung	80 M.	2 □R.
b. sumpfige "	2 =	83 =
c. sandige oder dreische	54 =	63 =
	136 M.	148 □R.

An Gewässern	192 M.	32 □R.
" Hof- und Baustellen	6 M.	160 □R.
" Unland, als Wege, Gräben etc.	23 M.	96 □R.
Zusammen	1230 M.	71 □R.

Das Vorwerk Lagiewnik, von dem Vorwerk Steszewko ungefähr ½ Meile entfernt, enthält:

An Acker II. Klasse a.	126 M.	1 □R.
" " II. " b.	67 =	86 =
" " III. " a.	310 =	119 =
" " III. " b.	6 =	64 =
" " IV. " 3jähriges Land	3 =	60 =
	513 M.	150 □R.

An Wiesen III. Klasse	26 M.	11 □R.
" " IV. "	82 =	85 =
	108 M.	96 □R.
An Gemüsegärten	21 M.	39 □R.
An Hütungen, so gemeinschaftlich:		
An trockener Hütung	403 M.	3 □R.
" sumpfiger "	177 =	35 =
" sandiger "	3 =	68 =
	583 M.	106 □R.
An Gewässern	— =	80 □R.
" Hof und Baustellen	2 =	123 =
" Unland etc.	14 =	115 =
Zusammen	1244 M.	169 □R.

Die reine Anschlag-Summe des Schließels beträgt 1862 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. incl. 365 Rthlr. Geld. Die Gebäude befinden sich in ziemlich gutem Stande. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf

den 26sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Commissions-Lokale des Domainen-Amtes Pudewitz in Polskawies bei der Stadt Pudewitz angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

Zu der Licitation muß dem Commissario eine Caution von ¼ des Gebots zur Sicherstellung des Gebots nachgewiesen werden. Die Anschläge und Licitations-Bedingungen können in der hiesigen Domainen-Registratur, und die Bedingungen auch in der Registratur des Domainen-Amtes Pudewitz eingesehen werden.

Der Zuschlag wird von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii abhängig gemacht.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Amte Komornik gehörende, bisher verzeitpachtete Vorwerk Lawice, soll mit sämtlichen Gebäuden von Johanni d. J. ab, meistbietend vererbpachtet werden.

Das Vorwerk liegt eine Meile von Posen, ist völig separirt, enthält nach dem Separationsplane

a) an Acker	1114 M.	103 □M.
b) = Wiesen	46 =	27 =
c) = Gärten	10 =	96 =
d) = Separatbutung	116 =	79 =
e) = Brüchen und Unland	32 =	84 =
f) = Straßen und Gräben	22 M.	104 □M.
g) an Hof- und Baustellen	4 =	86 =

in Summa 1347 M. 39 □M.

und eignet sich nach seiner Lage und Bodenbeschaffenheit zur Viehzucht, und vorzugsweise zur Schaafzucht.

Der Erbpachts-Kanon ist mit Vorbehalt der von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio hierin, so wie in den übrigen Bedingungen etwa beliebt werdenden und nachträglich im Licitations-Termine bekannt zu machenden Abänderungen, neben einer zu zahlenden jährlichen Grundsteuer von 40 Rthlr. auf 147 Rthlr., und das Minimum des bei der Ausbietung sich näher bestimmenden Erbstandsgeldes auf 1937 Rthlr. festgesetzt.

Das Nähere ist aus den Erbpachts-Bedingungen zu entnehmen, welche sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als bei dem Domainen-Amte Komornik bis zum Tage des Licitations-Termines eingesehen werden können.

Dieser ist auf

den 1sten Mai a. c.

vor dem Herrn Regierungsrath Klebs in dem hiesigen Regierungs-Gebäude angesetzt, wo Erbpachts-lustige, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und Sicherheit ausweisen, auch eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren vorläufig deponiren müssen, sich einzufinden und ihre Gebote zu verlaublichen haben.

Falls übrigens auf die Erbpacht kein annehmlches Gebot abgegeben werden sollte, wird im obigen Termin auf eine dreijährige Verzeitpachtung licitirt, und das Nähere der desfallsigen Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. III.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Bestimmung soll die an der Gierber- und Dominikaner-Straßenecke sub No. 368.

belegene, dem Reetablissemens-Bau-Resten-Fond gehörige Baustelle, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Bietungs-Termin dazu steht auf den 28sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Rathhauses an, wo Kauflustige erscheinen, ihre Gebote abgeben, auch die Verkauf-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden erfahren können.

Posen den 20. März 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch den vor Eingehung der Ehe am 14ten Januar c. errichteten, und am 4ten Februar d. J. gerichtlich verlaublichen Ehevertrag, haben die Maria Chodkiewicz, jetzt verheirathete Zakrzewicz, und der Fleischermeister Stanislaus Zakrzewicz, die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes unter sich in der Ehe ausgeschlossen.

Posen den 8. Februar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Königl. Postwärter Wilhelm Senfts Leben zu Santomyśl und dessen Braut Carolina Reich, haben durch den am 5. November 1825 gerichtlich geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Justiz Commissarius Müller'schen Conkürs-Masse gehörige Freigut in Krzyzownik im Posen'schen Kreise belehen, soll auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich an den Meistbietenden, auf 1 Jahr, und zwar vom 1sten April c. bis dahin 1827 verpachtet werden, und der Bietungs-Termin ist

auf den 29sten März cur. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Decker in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt. Nachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten vorgeladen,

daß derjenige, welcher zum Bieten zugelassen werden will, eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen muß.

Die Pachtbedingungen werden im Termine gehörig bekannt gemacht werden.

Posen den 6. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

Der auf Grund der am 4ten Mai 1799 durch den Lucas von Wninski ausgestellten Obligation über die Rubr. III. No. 8. der Wieszdröwer Güter mit 25,000 Rthlr. eingetragenen Post am 3ten Juni 1799 erteilte Hypothekenschein für den Ignaz von Wninski, wird in dessen Nachlasse vermißt, und hat von dessen Erben, welche über die Post quittirt haben, nicht beschafft werden können.

Auf den Antrag des Florentin Grafen von Wninski, dem Besitzer dieser Güter und Miterben des Ignaz von Wninski, soll dies Dokument aufgeboten und amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder Cessionarien Ansprüche an diesem Dokumente zu machen haben, hiernit vorgeladen, in dem

auf den 1sten Mai 1826 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Schwürz in unserm Gerichts-Lokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Land-Gerichts-Rath, Justiz-Commissarius Boy und die Justiz-Commissarien Guderian und von Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an dem gedachten Dokumente nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Post und gedachtes Dokument präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung dieser Post erfolgen wird.

Posen den 29. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Johann Nepomucen v. Mucielkischen Konkursmasse gehörige Gut Sierakowo cum accentiis, bei Rawicz belegen, auf 3 Jahre von Jo-

hanni c. ab, anderweit verpachtet werden soll. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 10ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesezt, und laden Pachtlustige hierdurch vor, in diesem Termine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schmidt entweder persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, das Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit sowohl bei dem v. Mucielkischen Konkurs-Curator, Justiz-Commissarius Mittelstädt, als in hiesiger Registratur, eingesehen werden.

Fraustadt den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Bromberger Kreise sub Nro. 179. belegene, dem Joseph v. Moszczenski zugehörige adeliche Gut Niciszewonebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 20,077 Thlr. 25 Sgr. 10 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 10ten Februar 1826,

den 26sten Mai 1826,

und der peremptorische Termin auf

den 26sten August 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Köhler, Morgens um 9 Uhr, allhier angelegt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, in so fern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 29. September 1825.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Schubin-
ner Kreise belegene den Carl und Beata Sommer-
feldschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Vorwerk
Woyein nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen
Taxe auf 5021 Rthl. 6 Sgr. gewürdigt worden ist,
soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenthalber
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden,
und die Bietungs-Termine sind auf
den 25ten Februar 1826.
den 26ten April 1826.
und der peremptorische Termin auf
den 30ten Juny 1826.

vor dem Herrn Landgerichte = Rath Springer Mor-
gens um 8 Uhr allhier angelegt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit
der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten
Termin das Grundstück dem Meistbietenden zuge-
schlagen, und auf die etwa nachher einkommenden
Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern
nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem
letzten Termine einem Jeden frey, und die etwa bei
Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzu-
zeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registra-
tur eingesehen werden

Bromberg den 21. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Re-
gierung eröffne ich den 1. April d. J. eine deutsche
Mädchenschule, in deren Unterklasse aber auch Knaben
für die hiesige deutsche Bürgerschule vorbereitet
werden können. Aufnahme findet jährlich nur ein-
mal, und zwar immer zu Ostern, statt; auch be-
stimmen mich mehrere Gründe, nur Mädchen un-
ter 10 und Knaben unter 7 Jahren anzunehmen.
Posen den 20. März 1826.

Dr. A h n e r,
Divisions = Prediger,
Wilhelmsstraße Nro. 113.

Der Geislersche Garten nebst Wohnungen,
Villard und Regelpbahn, sind von Ostern d. J. zu
vermieten. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Ein Bedienter, der Zeugnisse seines Wohlver-
haltens und seiner Treue aufzuweisen hat, die Auf-
wartung versteht und deutsch spricht, kann sofort
einen guten Dienst erhalten. Wo? erfährt man in
der Zeitungs-Expedition.

In Nro. 247. Breslauer Straße und Nro. 1. Fi-
scherei, sind noch kleine Wohnungen vom 1. April
c. zu vermieten. Näheres daselbst bei A. H. Green.

Einen neuen Transport ganz frischer Neunaugen
hat so eben wieder erhalten Vielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 20. März 1826.	Zins- Fuls.	Preussisch Cour.	
		Briefe,	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83 $\frac{3}{4}$	83
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	96	95 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	93 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81 $\frac{1}{2}$	—
Neumark. Lit. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger do.	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	90 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85 $\frac{1}{2}$	—
ditto ditto B.	4	83 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	94 $\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische ditto	4	87 $\frac{3}{4}$	—
Pommersche ditto	4	101	—
Chur- u. Neum. ditto	4	102	—
Schlesische ditto	4	104 $\frac{3}{4}$	—
Pomm. Domain. do.	5	104 $\frac{3}{4}$	—
Märkische do. do.	5	104 $\frac{3}{4}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	23	—
ditto ditto Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	26	—
do. do. Neumark	—	26	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	19 $\frac{1}{4}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{3}{4}$
Posen den 24. März 1826.	—	—	—
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—